

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

Firma:

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Persönliche Angaben

1. Familienname, Vorname	Eintrittsdatum
2. Straße, Hausnummer (inkl. Anschließzusatz)	
3. PLZ, Ort	

Sozialversicherung/Pflichtangaben ab 01.01.2025

4. Versicherungsnummer	
5. Gesetzliche Krankenkasse	
6. Antrag auf Befreiung der Rentenversicherungspflicht (nur bei geringfügig Beschäftigten)	<input type="checkbox"/>
7. Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Geburtsland
Geburtsname	
8. Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt	
9. Schwerbehindert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
10. Bankverbindung <input type="checkbox"/> Barzahlung	
IBAN	
BIC	

Steuer

11. Identifikationsnummer	
12. Steuerklasse/Faktor	
13. Kinderfreibeträge	
14. Konfession	
15. Pauschalierung	<input type="checkbox"/> 2 % <input type="checkbox"/> 20 %
16. Abwälzung an der Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Beschäftigung

17. Beschäftigungsbetrieb

18. Berufsbezeichnung/ausgeübte Tätigkeit

Arbeitszeit

19. Wöchentliche Arbeitszeit _____ Std.

20. Verteilung der wöchentl. Arbeitszeit (Std.)

Mo _____ Di _____ Mi _____ Do _____ Fr _____ Sa _____ So _____

21. Urlaubsanspruch (Kalenderjahr) _____ Tage

Vorbildung

22. Höchster Schulabschluss ohne Schulabschluss Hauptschulabschluss
 Mittlere Reife/BK Abitur

23. Höchste Berufsausbildung ohne Abschluss Meister/Techniker
 anerkannter Abschluss Bachelor
 Diplom/Magister Promotion

Status bei Beginn der Beschäftigung

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Schulentlassene/r	<input type="checkbox"/> ALG-/Sozialhilfeempfänger/in
<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r	<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Selbstständige/r	<input type="checkbox"/> Studienbewerber/in
<input type="checkbox"/> Schüler/in	<input type="checkbox"/> Student/in	<input type="checkbox"/> Hausfrau/-mann	<input type="checkbox"/> Wehrdienstleistender/Zivi

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Entlohnung

24. Gehalt	€	
25. Stundenlohn	€ pro Stunde	(12,82 Euro Mindestlohn)

Üben sie weitere Beschäftigungen aus?

ja

nein

Angaben zur weiteren Beschäftigung

Arbeitgeber			
Art	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt	<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	<input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt
Wöchentliche Arbeitszeit			

Ergibt die Zusammenrechnung

ja

nein

der monatlichen Entgelte mehr als 556,00 € ?

Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor
Bescheinigung über LSt. Abzug/	<input type="checkbox"/> liegt vor
Beschäftigungstage beim Vorarbeitgeber	
Antrag Befreiung RV-Pflicht	<input type="checkbox"/> liegt vor
SV-Ausweis	<input type="checkbox"/> liegt vor
Bescheinigung der Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> liegt vor
VWL Vertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor
Schul-/Studienbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt vor
Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/> liegt vor
Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler	<input type="checkbox"/> liegt vor

Bitte leiten Sie die vollständig ausgefüllten Arbeitspapiere an die Lohnabrechnende Stelle weiter.

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Bei Minderjährigen Unterschrift des
gesetzl. Vertreters

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b SGB VI

Arbeitnehmer

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber

Name: _____

Betriebsnummer: _____

Der Befreiungsantrag ist am _____ bei mir eingegangen.
TT MM JJJ

Die Befreiung wirkt ab _____.
TT MM JJJ

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen. Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 % (bzw. 13,9 % bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) u. dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (z. Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag i.H.v. 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kosten los unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

